



Letter of Intent vom 27. März 2024

zwischen

der **Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder,**

vertreten durch

Frau Senatorin Sascha Karolin Aulepp

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

- im Folgenden als JFMK bezeichnet -

und

dem **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,**

vertreten durch

Frau Bundesministerin Lisa Paus

Glinkastraße 24

10117 Berlin

- im Folgenden als BMFSFJ bezeichnet -

Präambel

Wir, die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes, betonen die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung für die Chancengerechtigkeit und die positive Entwicklung aller Kinder in Deutschland und zur Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland und sehen die Versorgung aller Kinder mit einem solchen Angebot der Kindertagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung daher als vorrangiges Ziel an.

In gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern werden wir den gemeinsam begonnenen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nahtlos weiterführen.

Wir würdigen die bisher erreichten Fortschritte bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und sehen bundesweit weitere Schritte zur Qualitätssteigerung als ein geeignetes Mittel zur Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse an.



Zur Sicherung der bisher erreichten Erfolge ist es unerlässlich, dass das finanzielle Engagement des Bundes über 2024 hinaus fortgesetzt wird.

Bundesweit weitere Schritte zur Qualitätssteigerung im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesetzes stehen für uns unter dem Vorbehalt der dauerhaften Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel seitens des Bundes sowie der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften.

Dabei muss das dauerhafte finanzielle Engagement des Bundes aus Sicht der Länder sowohl neue Maßnahmen zur Umsetzung bundesweit weiterer Schritte zur Qualitätssteigerung als auch die bereits vereinbarten und auf diese Qualitätssteigerung ausgerichteten Maßnahmen in den bisherigen (vorrangigen) Handlungsfeldern des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) umfassen.

Wir verstehen uns als Verantwortungsgemeinschaft und bekräftigen das gemeinsame Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung durch die **Erarbeitung eines KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweit weiteren und auf Konvergenz abzielenden Schritten zur Qualitätssteigerung** in einem engen Dialog zwischen Bund und Ländern.

Der Koalitionsvertrag des Bundes für die 20. Legislaturperiode sieht vor, das KiTa-Qualitätsgesetz gemeinsam mit den Ländern in ein KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Mit den Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 12./13.05.2022 und 25./26.05.2023 haben sich die Länder bereit erklärt, hierzu mit dem Bund in einen strukturierten, ergebnisoffenen Prozess einzutreten.

Fortführung der Qualitätsentwicklung im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesetzes

Wir verständigen uns darüber, entlang gemeinsamer Leitlinien und in intensiver Abstimmung weitere Schritte zur Erreichung unseres gemeinsamen Zieles zu gehen. Aus Sicht der Länder ist die finanzielle Absicherung der im bisherigen gemeinsamen Prozess erreichten Qualitätsfortschritte die Grundlage für alle weiteren Zielsetzungen.

1. Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung

Eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung bundesweit leistet einen wichtigen Beitrag, um allen Kindern gleichwertige Aufwuchsbedingungen zu ermöglichen, um gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen und um die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg zu schaffen. Zugleich verbessert sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirkt damit auch dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegen. Die Sicherstellung eines solchen bedarfsgerechten Angebots von hoher Qualität ist daher das gemeinsame Ziel



der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes.

2. Bisheriger Qualitätsentwicklungsprozess und Sicherung des Erreichten

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes würdigen den 2014 gestarteten, in weiteren Etappen in 2016 mit der Bund-Länder-Erklärung und dem Zwischenbericht, in 2019 mit dem Gute-KiTa-Gesetz sowie seit 2023 mit dem KiTa-Qualitätsgesetz fortgesetzten gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern sowie die durch das Gute-KiTa-Gesetz und das KiTa-Qualitätsgesetz initiierten Maßnahmen der Länder als wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Sie erkennen den durch die Priorisierung bestimmter Qualitäts-Handlungsfelder im KiQuTG eingeschlagenen Weg hin zu größerer Konvergenz an.

Um auf diesen Erfolgen aufzubauen und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in Deutschland weiter voranzutreiben, sehen es die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes als unumgänglich an, dass das finanzielle Engagement des Bundes auch über 2024 hinaus fortgesetzt wird.

3. Eckpunkte und Voraussetzungen für den weiteren Prozess

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes sehen folgende Eckpunkte als unabdingbare Voraussetzungen für die Zusammenführung der begonnenen Anstrengungen, gemeinsamen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in einem Qualitätsentwicklungsgesetz an:

- a) Zur Einigung auf bundesweit weitere Schritte zur Qualitätssteigerung im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesetzes ist eine entsprechende Verankerung einer auf Dauer angelegten Finanzierung des Bundes unabdingbar.
- b) Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung sind nur mit einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Fachkräften realisierbar. Fachliche Qualitätsverbesserungen, die bundesweit einen höheren Bedarf an Fachkräften auslösen, können nur dann von den Ländern erreicht werden, wenn es bundesweit flankierende und in den



Ländern vor Ort wirksame Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung gibt.

- c) Der auf weitere Konvergenz angelegte Prozess der KiTa-Qualitätsentwicklung muss auf den in den letzten Jahren vereinbarten und begonnenen Qualitätsentwicklungsprozessen aufsetzen. Bundesweite Qualitätsverbesserungen und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung müssen miteinander einhergehen. Von Bund und Ländern gemeinsam festzulegende bundesweit weitere Schritte zur Qualitätssteigerung dürfen angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen nicht zur Verknappung des quantitativen Angebots und damit zu einer Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten führen.
- d) Aus Sicht der Länder bedürfen die in den vorrangigen qualitativen Handlungsfeldern des KiQuTG vereinbarten Maßnahmen, die den bundesweit weiteren Schritten zur Qualitätssteigerung entsprechen bzw. förderlich sind, für den weiteren Prozess zur Qualitätsentwicklung einer dauerhaften Finanzierung durch den Bund.

Angesichts der Preis- und Personalkostenentwicklung ist aus Sicht der Länder auch eine entsprechende Dynamisierung der finanziellen Beteiligung des Bundes nötig, um die qualitätsförderlichen Maßnahmen wenigstens im bestehenden Umfang fortzuführen.

Darüber hinaus braucht es für begonnene Qualitätsverbesserungen in den Handlungsfeldern, die künftig nicht mehr von vorrangiger Bedeutung für den gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess sind, eine realistische und auskömmliche Übergangszeit zur Transformation.

- e) Bei der Umsetzung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes ist es unabdingbar, dass die Systemlogiken der Länder berücksichtigt werden.

4. Bericht der AG „Frühe Bildung“

Die von Bund und Ländern eingesetzte AG „Frühe Bildung“ hat mit wissenschaftlicher Unterstützung fachlich orientierte Handlungsziele für die Qualitätsbereiche „Verbesserung der Betreuungsrelation“, „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ und „Bedarfsgerechte (Ganztags-) Angebote“ herausgearbeitet und in einem Bericht zusammengefasst.



Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister,
Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes

- nehmen den Bericht zur Kenntnis,
- erachten ihn als Kompendium für sehr gute Qualität und
- sehen ihn als eine Grundlage für eine weitergehende Konvergenz bei der weiteren gemeinsamen KiTa-Qualitätsentwicklung von Bund und Ländern an, sofern die Umsetzung mit konkreten Entwicklungspfaden, der dauerhaften finanziellen Beteiligung des Bundes sowie der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen verbunden wird.

Lisa Paus

Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Sascha Karolin Aulepp

Senatorin für Kinder und Bildung
der Freien Hansestadt Bremen
Vertreterin der Jugend- und
Familienministerkonferenz